

BESCHLUSS

2 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 17.06.2020, 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 41, 44532
Lünen,

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

4. VL-48/2020

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier:
1. Fahrwege Waldhöhe
 2. Fahrwege Berggarten/Hainweg
 3. Fahrweg Berggarten
 4. Fahrweg Am Anger
 5. Fahrweg Hainweg

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Fahrwege Waldhöhe

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstücke 155 und 156
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 230, 334, 382 und 385
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

**Fahrweg
Berggarten/Hainweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 137
Gemarkung Altlünen, Flur 19, Flurstücke 217 und 260
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Berggarten

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 1
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Am Anger

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 30
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Fahrweg Hainweg

Gemarkung Altlünen, Flur 18, Flurstück 96
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
